

Omo White Professional Powder**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

- 1.1 Produktidentifikator:** Omo White Professional Powder
Andere Bezeichnungen:
Nicht relevant
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante identifizierte Verwendungen (Verwendung durch Verbraucher): Waschmittel für die Bekleidungswäsche
Relevante identifizierte Verwendungen (zur den professionellen): Waschmittel für die Bekleidungswäsche
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben sind.
Siehe Anhang für detaillierte Informationen über den speziellen und sicheren Gebrauch des Produkts
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Unilever Europe BV (UPro)
Rodezand 90
3011 AN Rotterdam - Netherlands
Tel.: 0621 - 8757-0
UPROSDS.Requests@unilever.com
- 1.4 Notrufnummer:** +49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Dieses Produkt enthält weniger als 1 % alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid und muss daher nicht klassifiziert werden
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319
Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Achtung

Gefahrenhinweise:
Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.
Sicherheitshinweise:
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Information:
EUH208: Enthält HEXYL SALICYLATE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe:**

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)

Nicht relevant

3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Mischung von Substanzen

Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8 Index: 011-005-00-2 REACH: 01-2119485498-19-XXXX	SODIUM CARBONATE⁽¹⁾ ATP CLP00 Verordnung 1272/2008 Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	10 - <20%
CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119489428-22-XXXX	SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE⁽¹⁾ Selbsteingestuft Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H302; Aquatic Chronic 3: H412; Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr	2,5 - <10%
CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119448725-31-XXXX	SODIUM SILICATE⁽¹⁾ Selbsteingestuft Verordnung 1272/2008 Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr	2,5 - <10%
CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119638275-36-XXXX	HEXYL SALICYLATE⁽¹⁾ Selbsteingestuft Verordnung 1272/2008 Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; Repr. 2: H361d; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	<1%
CAS: 101-84-8 EC: 202-981-2 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119472545-33-XXXX	DIPHENYL ETHER⁽²⁾ Selbsteingestuft Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 2: H411; Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	<1%
CAS: 1305-78-8 EC: 215-138-9 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119475325-36-XXXX	CALCIUM OXIDE⁽²⁾ Selbsteingestuft Verordnung 1272/2008 Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; STOT SE 3: H335 - Gefahr	<1%
CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6 Index: 603-001-00-X REACH: 01-2119433307-44-XXXX	METHYL ALCOHOL⁽²⁾ ATP CLP00 Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 3: H301+H311+H331; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 1: H370 - Gefahr	<1%

⁽¹⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

⁽²⁾ Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

Sonstige Angaben:

Identifizierung	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
METHYL ALCOHOL CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	% (Gew./Gew.) ≥10: STOT SE 1 - H370 3≤ % (Gew./Gew.) <10: STOT SE 2 - H371

Der Schätzwert für die akute Toxizität für den Stoff, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten ist oder für den diese Werte gemäß Anhang I derselben Verordnung festgelegt werden.:

Identifizierung	Akute Toxizität	Gattung
SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0	LD50 oral1260 mg/kg LD50 kutanNicht relevant LC50 Einatmen von StäubenNicht relevant	Ratte

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)**

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als durch Einatmung gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Vergiftungssymptomen den Betroffenen vom Aussetzungsort zu entfernen, mit sauberer Luft zu versorgen und in Ruhestellung zu halten. Falls die Symptome andauern, ärztliche Hilfe anfordern.

Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abduschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

Durch Verschlucken/Einatmen:

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG (fortlaufend)

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Die Verdampfung des Produkts ist zu vermeiden, da dieses entflammbare Substanzen enthält und sich in Präsenz von Zündquellen entflammbare Dampf-/Luftmischungen bilden können. Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) kontrollieren und langsam umfüllen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Vorzugsweise Absaugung zur Reinigung verwenden. Da das Produkt umweltgefährdende Stoffe enthält, ist es ratsam, Reinigungsmethoden zu verwenden, die die Verbreitung des Produkts in der Umgebung minimieren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Spezifische Anforderungen an die Lagerung hinzuweisen

An einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Anhang für detaillierte Informationen über die Handhabung, Lagerung und besondere Anwendungsarten

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 15. Januar 2024):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
DIPHENYL ETHER	MAK (8h)	1 ppm	7,1 mg/m ³
CAS: 101-84-8 EC: 202-981-2	MAK (STEL)	1 ppm	7,1 mg/m ³

⁽¹⁾ Haut

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 15. Januar 2024):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
CALCIUM OXIDE CAS: 1305-78-8 EC: 215-138-9	MAK (8h)		1 mg/m³
	MAK (STEL)		2 mg/m³
METHYL ALCOHOL ^(*) CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	MAK (8h)	100 ppm	130 mg/m³
	MAK (STEL)	200 ppm	260 mg/m³

^(*) Haut

Allgemeiner Staubgrenzwert: MAK (8h,Alveolengängige Fraktion) = 1.25 mg/m³ MAK (8h,Einatembare Fraktion)=10 mg/m³ //
MAK (15 min,Alveolengängige Fraktion) = 2.5 mg/m³ MAK (15 min,Einatembare Fraktion)=20 mg/m³

Biologischen Grenzwerte:

TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (BGW)

Identifizierung	BGW	Parameter	Probenahme-zeitpunkt
METHYL ALCOHOL CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	15 mg/L	Methanol (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
SODIUM CARBONATE CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	10 mg/m³
SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	119 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	7,6 mg/m³	Nicht relevant
SODIUM SILICATE CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,59 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	5,61 mg/m³	Nicht relevant
HEXYL SALICYLATE CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	6,4 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,7 mg/m³	Nicht relevant
DIPHENYL ETHER CAS: 101-84-8 EC: 202-981-2	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	25 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	14 mg/m³	59 mg/m³	7 mg/m³
CALCIUM OXIDE CAS: 1305-78-8 EC: 215-138-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	4 mg/m³	Nicht relevant	1 mg/m³
METHYL ALCOHOL CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	20 mg/kg	Nicht relevant	20 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	130 mg/m³	130 mg/m³	130 mg/m³	130 mg/m³

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
SODIUM CARBONATE CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	10 mg/m³	Nicht relevant	Nicht relevant
SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,425 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	42,5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,3 mg/m³	Nicht relevant
SODIUM SILICATE CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,8 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,8 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,38 mg/m³	Nicht relevant

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
HEXYL SALICYLATE CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,3 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	3,2 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	0,4 mg/m³	Nicht relevant
CALCIUM OXIDE CAS: 1305-78-8 EC: 215-138-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	4 mg/m³	Nicht relevant	1 mg/m³
METHYL ALCOHOL CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	Oral	4 mg/kg	Nicht relevant	4 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	4 mg/kg	Nicht relevant	4 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	26 mg/m³	26 mg/m³	26 mg/m³	26 mg/m³

PNEC:

Identifizierung					
SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0	STP	3,43 mg/L	Frishes Wasser	0,268 mg/L	
	Boden	35 mg/kg	Meerwasser	0,027 mg/L	
	Intermittierende	0,017 mg/L	Sediment (Frishes Wasser)	8,1 mg/kg	
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	6,8 mg/kg	
SODIUM SILICATE CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4	STP	348 mg/L	Frishes Wasser	7,5 mg/L	
	Boden	Nicht relevant	Meerwasser	1 mg/L	
	Intermittierende	7,5 mg/L	Sediment (Frishes Wasser)	Nicht relevant	
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	Nicht relevant	
HEXYL SALICYLATE CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6	STP	10 mg/L	Frishes Wasser	0 mg/L	
	Boden	0,054 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L	
	Intermittierende	0,004 mg/L	Sediment (Frishes Wasser)	0,272 mg/kg	
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg	
DIPHENYL ETHER CAS: 101-84-8 EC: 202-981-2	STP	10 mg/L	Frishes Wasser	0 mg/L	
	Boden	0,018 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L	
	Intermittierende	0,005 mg/L	Sediment (Frishes Wasser)	0,093 mg/kg	
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,009 mg/kg	
CALCIUM OXIDE CAS: 1305-78-8 EC: 215-138-9	STP	2,27 mg/L	Frishes Wasser	0,37 mg/L	
	Boden	817,4 mg/kg	Meerwasser	0,24 mg/L	
	Intermittierende	0,37 mg/L	Sediment (Frishes Wasser)	Nicht relevant	
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	Nicht relevant	
METHYL ALCOHOL CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	STP	100 mg/L	Frishes Wasser	20,8 mg/L	
	Boden	100 mg/kg	Meerwasser	2,08 mg/L	
	Intermittierende	1540 mg/L	Sediment (Frishes Wasser)	77 mg/kg	
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	7,7 mg/kg	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

B.- Atemschutz.

Wenn die Arbeitsbedingungen und/oder die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen es nicht erlauben, die Konzentration des Produkts in der Luft unter den Expositionsgrenzwerten (falls vorhanden) oder auf einem akzeptablen Niveau (falls es keine Expositionsgrenzwerte gibt) zu halten, sollte ein geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden, das von einer qualifizierten Fachkraft ausgewählt wurde.

C.- Spezifischer Handschutz.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Einweghandschuhe zum chemischen Schutz (Material: Nitril, Durchdringungszeit: > 480 min, Dicke: 0,11 mm)		EN ISO 21420:2020	Handschuhe bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

D.- Gesichts- und Augenschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern		EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen.

E.- Körperschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung			Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen.
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2022	Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345:2022 und EN 13832-1:2019 Regulierungen.

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallausrüstungen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die dem Produkt besonders ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen die Risikobewertung die Notwendigkeit solcher Ausrüstungen deutlich macht.

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
 Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augendusche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung):	0,18 % Gewicht
Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 25 °C:	Nicht relevant
Mittlere Kohlenstoffzahl:	9,81
Mittleres Molekulargewicht:	154,04 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Physisches Aussehen :

Aggregatzustand bei 20 °C:	Feststoff
Aussehen:	Granuliert
Farbe:	Weiß mit Farbpartikeln
Geruch:	Angenehm
Geruchsschwelle:	Nicht relevant *

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck:	Nicht relevant *
Dampfdruck bei 25 °C:	Nicht relevant *
Dampfdruck bei 50 °C:	Nicht relevant *
Verdunstungsrate bei 25 °C:	Nicht relevant *

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 25 °C:	Nicht relevant *
Relative Dichte bei 25 °C:	585 - 685
Dynamische Viskosität bei 25 °C:	Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 25 °C:	Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:	Nicht relevant *
Konzentration:	Nicht relevant *
pH:	10,5 - 10,9 (auf 1 %)
Dampfdichte bei 25 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 25 °C:	Nicht relevant *
Wasserlöslichkeit bei 25 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaft:	Nicht relevant *
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt:	Nicht relevant *
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant *
Selbstentflammungstemperatur:	Nicht relevant *
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *

Explosivität (Feststoff):

Untere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant *
Obere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant *

Partikeleigenschaften:

Medianwert des äquivalenten Durchmessers:	Nicht relevant *
---	------------------

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant *
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	Nicht relevant *
Verbrennungswärme:	Nicht relevant *
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarer Bestandteile:	Nicht relevant *

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 25 °C: Nicht relevant *

Brechungsindex: Nicht relevant *

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vorsicht	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO₂), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

B- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Führt nach Berührung zur Entzündung der Haut.
- Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen.

D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

- **Karzinogenizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
IARC: Zeolithe (3); Polyacrylsäure (3); 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (3); Benzylacetat (3); LIMONENE (3)
- **Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- **Toxizität für Fortpflanzungsorgane:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

E- Sensibilisierungsauswirkungen:

- **Atemwege:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- **Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei einmaliger Aussetzung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- **Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Siehe Abschnitt 2 und Abschnitt 16 für die anwendbare Gefahreneinstufung bzw. das Einstufungsverfahren.

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
SODIUM CARBONATE CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8	LD50 oral	2800 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	LC50 Einatmen von Stäuben	>5 mg/L	
SODIUM SILICATE CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4	LD50 oral	>2000 mg/kg	
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	LC50 Einatmen von Stäuben	>5 mg/L	
SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0	LD50 oral	1260 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	LC50 Einatmen von Stäuben	>5 mg/L	
HEXYL SALICYLATE CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6	LD50 oral	>5000 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen	>20 mg/L	
DIPHENYL ETHER CAS: 101-84-8 EC: 202-981-2	LD50 oral	>5000 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	7940 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen von Stäuben	>5 mg/L	
CALCIUM OXIDE CAS: 1305-78-8 EC: 215-138-9	LD50 oral	>2000 mg/kg	
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	LC50 Einatmen von Stäuben	>5 mg/L	
METHYL ALCOHOL CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	LD50 oral	100 mg/kg	
	LD50 kutan	300 mg/kg	
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen	>20 mg/L	

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Nicht relevant

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
SODIUM CARBONATE CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8	LC50	740 mg/L (96 h)	Gambusia affinis	Fisch
	EC50	265 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
	EC50	Nicht relevant		
SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0	LC50	1,67 mg/L (96 h)	Lepomis macrochirus	Fisch
	EC50	2,9 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
	EC50	29 mg/L (96 h)	Selenastrum capricornutum	Alge
SODIUM SILICATE CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4	LC50	260 mg/L (96 h)	N/A	Fisch
	EC50	750 mg/L (48 h)	N/A	Krebstier
	EC50	345 mg/L (72 h)	N/A	Alge
HEXYL SALICYLATE CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6	LC50	>0,1 - 1 mg/L (96 h)		Fisch
	EC50	>0,1 - 1 mg/L (48 h)		Krebstier
	EC50	>0,1 - 1 mg/L (72 h)		Alge
DIPHENYL ETHER CAS: 101-84-8 EC: 202-981-2	LC50	>1 - 10 mg/L (96 h)		Fisch
	EC50	>1 - 10 mg/L (48 h)		Krebstier
	EC50	>1 - 10 mg/L (72 h)		Alge
CALCIUM OXIDE CAS: 1305-78-8 EC: 215-138-9	LC50	1070 mg/L (96 h)	Cyprinus carpio	Fisch
	EC50	Nicht relevant		
	EC50	Nicht relevant		
METHYL ALCOHOL CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	LC50	15400 mg/L (96 h)	Lepomis macrochirus	Fisch
	EC50	12000 mg/L (96 h)	Nitrocras spinipes	Krebstier
	EC50	530 mg/L (168 h)	Microcystis aeruginosa	Alge

Langzeittoxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0	NOEC	0,23 mg/L	Oncorhynchus mykiss	Fisch
	NOEC	1,18 mg/L	Daphnia magna	Krebstier
CALCIUM OXIDE CAS: 1305-78-8 EC: 215-138-9	NOEC	Nicht relevant		
	NOEC	32 mg/L	Crangon septemspinosa	Krebstier
METHYL ALCOHOL CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	NOEC	15800 mg/L	Oryzias latipes	Fisch
	NOEC	122 mg/L	Daphnia magna	Krebstier

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Stoffspezifische Informationen:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	34,3 mg/L
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	29 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	89 %
DIPHENYL ETHER CAS: 101-84-8 EC: 202-981-2	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	5,6 mg/L
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	20 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	76 %

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
METHYL ALCOHOL	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
CAS: 67-56-1	CSB	1,42 g O ₂ /g	Zeitraum	14 Tage
EC: 200-659-6	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	92 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Stoffspezifische Informationen:

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung	
SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE	FBK	2
CAS: 68411-30-3	POW Protokoll	3,32
EC: 270-115-0	Potenzial	Niedrig
DIPHENYL ETHER	FBK	196
CAS: 101-84-8	POW Protokoll	4,21
EC: 202-981-2	Potenzial	Hoch
METHYL ALCOHOL	FBK	3
CAS: 67-56-1	POW Protokoll	-0,77
EC: 200-659-6	Potenzial	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
DIPHENYL ETHER	Koc	1960	Henry	Nicht relevant
CAS: 101-84-8	Fazit	Niedrig	Trockener Boden	Nicht relevant
EC: 202-981-2	σ	1,753E-2 N/m (258,4 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant
METHYL ALCOHOL	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
CAS: 67-56-1	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
EC: 200-659-6	σ	2,355E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP4 reizend — Hautreizung und Augenschädigung

Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2025, RID 2025:

- | | |
|---|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Nicht relevant |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Nicht relevant |
| Etiketten: | Nicht relevant |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.5 Umweltgefahren : | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Besondere Verfügungen: | Nicht relevant |
| Tunnelbeschränkungscode: | Nicht relevant |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| Beschränkte Mengen: | Nicht relevant |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht relevant |

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 41-22:

- | | |
|---|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Nicht relevant |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Nicht relevant |
| Etiketten: | Nicht relevant |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff: | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Besondere Verfügungen: | Nicht relevant |
| EMS-Codes: | |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| Beschränkte Mengen: | Nicht relevant |
| Segregationsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht relevant |

Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2025:

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht relevant
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant
Etiketten: Nicht relevant
- 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant
- 14.5 Umweltgefahren : Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Physisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: *CALCIUM OXIDE (1305-78-8) - PT: (2,3)*
- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): *DIPHENYL ETHER (101-84-8)* ; *METHYL ALCOHOL (67-56-1)*
- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
- Verordnung (EG) 2024/590 über ozonabbauende Substanzen: Nicht relevant
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht relevant
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Waschmittel:

Gemäß dieser Verordnung erfüllt das Produkt Folgendes:

Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Waschmittel. Die Angaben, die diese Behauptung rechtfertigen, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten zur Verfügung und werden diesen nach direkter Aufforderung oder nach Aufforderung durch einen Waschmittelhersteller vorgelegt.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Bestandteil	Konzentrationsintervall
Nichtionische Tenside	% (Gew./Gew.) < 5
Zeolithe	% (Gew./Gew.) < 5
Polycarboxylate	% (Gew./Gew.) < 5
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	% (Gew./Gew.) < 5
Enzyme	
Seife	% (Gew./Gew.) < 5
Optische Aufheller	
Anionische Tenside	5 ≤ % (Gew./Gew.) < 15
Duftstoffe	

Allergene Düfte: BENZYL SALICYLATE, HEXYL CINNAMAL, TERPINEOL.

Seveso III:

Nicht relevant

Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc.):

Die berufliche Exposition von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxid muss gemäß der Richtlinie (EU) 2019/130 kontrolliert werden.

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)****WGK (Wassergefährdungsklassen):**

2

LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

11

Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).

Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1175).

Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel

- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

- Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung der Anhänge III und VII

- Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung der Anhänge V und VI"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat eine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht relevant

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Omo White Professional Powder

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

Acute Tox. 3: H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Repr. 2: H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 1: H370 - Schädigt die Organe.
STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.

Klassifizierungsverfahren:

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

- Hautkorrosion oder -reizung: Skin Irrit 2, H315. Rechenmethode.
- Augenkorrosion oder -reizung: Eye Irrit 2, H319. Auf der Grundlage von Testdaten mit einer ähnlichen Mischung (OECD 438 und modifizierte OECD 405).

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Haupt-Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF: Biokonzentrationsfaktor
BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
COD: chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.
EC50: 50 % Effekt-Konzentration
IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport
ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation
Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff
LC50: tödliche Konzentration 50
LD50: tödliche Dosis 50
LogPOW: Octanol-water-partiticoefficient
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
Nicht klass: Nicht klassifiziert
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator
vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend
WGK: Wassergefährdungsklasse

ANHANG: SICHERE VERWENDUNG

Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen

AISE_SUMI_PW_19_2_G

Version 1.1, August 2018

Gewerbliche Verwendungen; manuelle Anwendung

Dieses Dokument dient der Kommunikation der Bedingungen für die sichere Verwendung des Produktes und sollte stets in Verbindung mit dessen Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnungen gesehen werden.

Allgemeine Beschreibung des Verfahrens

Die SUMI gelten für gewerbliche Verwendungen, in denen das Produkt bei vollständiger Exposition der Hände auf eine Oberfläche gebürstet wird. Diese Informationen zur sicheren Verwendung gründen sich auf AISE_SWED_PW_19_2.

Betriebsbedingungen

Maximum duration	480 minutes per day.
Range of application / Process conditions	Indoor Use.
	Process carried out at room temperature.
	In case of dilution, tap water at a maximum temperature of 45°C is used.
Air exchange rate	Provide a basic standard of general ventilation (1 to 3 air changes per hour). No LEV required.

Risikomanagement-Maßnahmen

Maßnahmen in Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Geeignete Handschuhe und geeigneten Augenschutz tragen. Siehe Abschnitt 8 des SDB des Produktes für diese Angaben.  
	Schulung der Arbeitnehmer im richtigen Umgang mit und in der Wartung von persönlicher Schutzausrüstung ist zu gewährleisten.
Umweltmaßnahmen	Es ist zu verhindern, dass unverdünntes Produkt in Oberflächengewässer gelangt.
	AISE SPERC 8a.1.a.v2 ist ggf. anwendbar: Breite, dispersive Anwendung führt zu Eintrag in die örtliche Kläranlage.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ANHANG: SICHERE VERWENDUNG (fortlaufend)

Zusätzliche Ratschläge für gute Praxis

Nicht essen oder trinken. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe einer offenen Flamme verwenden.	  
Kontakt mit verletzter Haut vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen.	  
Bei Verschütten/Auslaufen	Mit frischem Wasser verdünnen und aufwischen.
Hygienepraxis	Die Produkthinweise entsprechend der Kennzeichnung oder dem Produktinformationsblatt befolgen und gute Praktiken der Arbeitshygiene gemäß Abschnitt 7 des SDB des Produktes umsetzen.

Zusätzliche Informationen, je nach Zusammensetzung des Produktes

Die Kennzeichnung und (falls erforderlich) das Sicherheitsdatenblatt enthalten zusätzliche, produktspezifische Informationen, die von größter Wichtigkeit für das sichere Arbeiten mit Gemischen sind. Die Produktkennzeichnung und das SDB sind für Informationen über – einschließlich, aber nicht begrenzt auf – die Einstufung von Gefahrstoffen, potentiell allergene Duftstoffe, relevante Inhaltsstoffe und Grenzwerte (falls vorhanden) zu Rate zu ziehen.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient der Kommunikation der allgemeinen Bedingungen für die sichere Verwendung eines Produktes. Es liegt in der Verantwortung des Formuliers, diese Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (Safe Use of Mixtures Information / SUMI) mit dem Sicherheitsdatenblatt (SDB) eines bestimmten Produktes, welches er verkauft, zu verknüpfen.

Falls ein SUMI-Code (oder ein entsprechender SWED*-Code) in dem SDB eines Produktes genannt wird, erklärt der Formulierer dieses Produktes, dass alle Stoffe in dem Gemisch in einer solchen Konzentration enthalten sind, dass die Verwendung des Produktes unter den Bedingungen der SUMI sicher ist. Diese sichere Verwendung wird durch eine Auswertung der Ergebnisse der von den Rohstofflieferanten vorgenommenen

Stoffsicherheitsbewertungen (soweit vorhanden) sichergestellt. Hat der Lieferant für einen Inhaltsstoff, der in der Einstufung der Mischung berücksichtigt wird, keine Stoffsicherheitsbewertung vorgenommen, wurde eine Stoffsicherheitsbewertung von dem Formulierer selbst durchgeführt.

* SWED = spezifische Beschreibung der Exposition von Arbeitnehmern (sector-specific workers exposure descriptions)

Gemäß der Gesetzgebung über Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bleibt es die Verantwortung des Arbeitsgebers von Arbeitnehmern, die unter den Bedingungen der SUMI als sicher bewertete Produkte verwenden, den Arbeitnehmern relevante Informationen über deren Verwendung mitzuteilen. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDB und der Produktkennzeichnung einbezogen werden.

Dieses Dokument wird von A.I.S.E. ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Der Formulierer verwendet den Inhalt dieses Dokumentes ausschließlich auf sein eigenes Risiko.

A.I.S.E. lehnt jede Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für Verluste, Schäden gleich welcher Natur (unmittelbar oder in Folge, pönaler oder anderer Art), Verletzungen, Ansprüche, Haftungen oder jegliche sonstige Gegebenheiten, die sich aufgrund oder als Ergebnis der (auch teilweisen) Verwendung des Inhaltes dieses Dokumentes ergeben, ab.

ANHANG: SICHERE VERWENDUNG (fortlaufend)

Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen

AISE_SUMI_IS_4_2

Fassung 1.1, August 2018

**Industrielle Anwendungen, automatisierte Aufgabe; halbautomatisierte Aufgabe;
Spezialausrüstung**

Dieses Dokument dient der Kommunikation der Bedingungen für die sichere Verwendung des Produktes und sollte stets in Verbindung mit dessen Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnungen gesehen werden.

Allgemeine Beschreibung des Verfahrens

Die SUMI gelten für industrielle Anwendungen, in denen Produkte im geschlossenen Verfahren mit der Möglichkeit der Exposition verwendet werden. Diese Informationen zur sicheren Verwendung gründen sich auf AISE_SWED_IS_4_2.

Betriebsbedingungen

Höchstdauer	480 Minuten pro Tag.
Anwendungsbereich / Betriebsbedingungen	Innenanwendung.
	Bei Raumtemperatur durchgeführtes Verfahren.
	Bei Verdünnung: Leitungswasser mit einer Höchsttemperatur von 45°C verwenden.
Luftaustauschrate	Grundlegende allgemeine Lüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Örtliche Absaugung nicht erforderlich.

Risikomanagement-Maßnahmen

Maßnahmen in Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Geeignete Handschuhe tragen. Siehe Abschnitt 8 des SDB des Produktes für diese Angaben. 
	Schulung der Arbeitnehmer im richtigen Umgang mit und in der Wartung von persönlicher Schutzausrüstung ist zu gewährleisten.
Umweltmaßnahmen	Es ist zu verhindern, dass unverdünntes Produkt in Oberflächengewässer gelangt.
	AISE SPERC 8a.1.a.v2 ist ggf. anwendbar: breite dispersive Anwendung führt zu Eintrag in die örtliche Kläranlage.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Omo White Professional Powder

ANHANG: SICHERE VERWENDUNG (fortlaufend)

Zusätzliche Ratschläge für gute Praxis

Nicht essen oder trinken. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe einer offenen Flamme verwenden.	
Kontakt mit verletzter Haut vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Bei Verschütten/Auslaufen	Mit frischem Wasser verdünnen und aufwischen.
Hygienepaxis	Die Produkthinweise entsprechend der Kennzeichnung oder dem Produktinformationsblatt befolgen und gute Praktiken der Arbeitshygiene gemäß Abschnitt 7 des SDB des Produktes umsetzen.

Zusätzliche Informationen, je nach Zusammensetzung des Produktes

Die Kennzeichnung und (falls erforderlich) das Sicherheitsdatenblatt enthalten zusätzliche, produktspezifische Informationen, die von größter Wichtigkeit für das sichere Arbeiten mit Gemischen sind. Die Produktkennzeichnung und das SDB sind für Informationen über – einschließlich, aber nicht begrenzt auf – die Einstufung von Gefahrstoffen, potentiell allergene Duftstoffe, relevante Inhaltsstoffe und Grenzwerte (falls vorhanden) zu Rate zu ziehen.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient der Kommunikation der allgemeinen Bedingungen für die sichere Verwendung eines Produktes. Es liegt in der Verantwortung des Formulierers, diese Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (Safe Use of Mixtures Information / SUMI) mit dem Sicherheitsdatenblatt (SDB) eines bestimmten Produktes, welches er verkauft, zu verknüpfen.

Falls ein SUMI-Code (oder ein entsprechender SWED-Code) in dem SDB eines Produktes genannt wird, erklärt der Formulierer dieses Produktes, dass alle Stoffe in dem Gemisch in einer solchen Konzentration enthalten sind, dass die Verwendung des Produktes unter den Bedingungen der SUMI sicher ist. Diese sichere Verwendung wird durch eine Auswertung der Ergebnisse der von den Rohstofflieferanten vorgenommenen*

Stoffsicherheitsbewertungen (soweit vorhanden) sichergestellt. Hat der Lieferant für einen Inhaltsstoff, der in der Einstufung der Mischung berücksichtigt wird, keine Stoffsicherheitsbewertung vorgenommen, wurde eine Stoffsicherheitsbewertung von dem Formulierer selbst durchgeführt.

** SWED = spezifische Beschreibung der Exposition von Arbeitnehmern (sector-specific workers exposure descriptions)*

Gemäß der Gesetzgebung über Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bleibt es die Verantwortung des Arbeitsgebers von Arbeitnehmern, die unter den Bedingungen der SUMI als sicher bewertete Produkte verwenden, den Arbeitnehmern relevante Informationen über deren Verwendung mitzuteilen. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDB und der Produktkennzeichnung einbezogen werden.

Dieses Dokument wird von A.I.S.E. ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Der Formulierer verwendet den Inhalt dieses Dokumentes ausschließlich auf sein eigenes Risiko.

A.I.S.E. lehnt jede Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für Verluste, Schäden gleich welcher Natur

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ANHANG: SICHERE VERWENDUNG (fortlaufend)

(unmittelbar oder in Folge, pöner oder anderer Art), Verletzungen, Ansprüche, Haftungen oder

Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen

AISE_SUMI_PW_8a_1_G

Version 1.1, August 2018

Transfer eines Produktes in einen Behälter (Flasche/Eimer/Maschine)

Dieses Dokument dient der Kommunikation der Bedingungen für die sichere Verwendung des Produktes und sollte stets in Verbindung mit dessen Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnungen gesehen werden.

Allgemeine Beschreibung des Verfahrens

Die SUMI gelten für gewerbliche Verwendungen, in denen das Produkt in einen Behälter transferiert oder in einem Behälter verdünnt wird (z. B. Dispenser, Flasche oder Eimer). Diese Informationen zur sicheren Verwendung gründen sich auf AISE_SWED_PW_8a_1_L und AISE_SWED_PW_8a_1_S.

Betriebsbedingungen

Höchstdauer	60 Minuten pro Tag.
Anwendungsbereich / Betriebsbedingungen	Innenanwendung.
	Bei Raumtemperatur durchgeführtes Verfahren.
	Bei Verdünnung: Leitungswasser mit einer Höchsttemperatur von 45°C verwenden.
Luftaustauschrate	Grundlegende allgemeine Lüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Örtliche Absaugung nicht erforderlich.

Risikomanagement-Maßnahmen

Maßnahmen in Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Geeignete Handschuhe tragen. Siehe Abschnitt 8 des SDB des Produktes für diese Angaben.  
	Schulung der Arbeitnehmer im richtigen Umgang mit und in der Wartung von persönlicher Schutzausrüstung ist zu gewährleisten.
Umweltmaßnahmen	Es ist zu verhindern, dass unverdünntes Produkt in Oberflächengewässer gelangt.
	AISE SPERC 8a.1.a.v2 ist ggf. anwendbar: Breite dispersive Anwendung führt zu Eintrag in die örtliche Kläranlage.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ANHANG: SICHERE VERWENDUNG (fortlaufend)

Zusätzliche Ratschläge für gute Praxis

Nicht essen oder trinken. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe einer offenen Flamme verwenden.	  
Kontakt mit verletzter Haut vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen.	  
Bei Verschütten/Auslaufen	Mit frischem Wasser verdünnen und aufwischen.
Hygienepraxis	Die Produkthinweise entsprechend der Kennzeichnung oder dem Produktinformationsblatt befolgen und gute Praktiken der Arbeitshygiene gemäß Abschnitt 7 des SDB des Produktes umsetzen.

Zusätzliche Informationen, je nach Zusammensetzung des Produktes

Die Kennzeichnung und (falls erforderlich) das Sicherheitsdatenblatt enthalten zusätzliche, produktspezifische Informationen, die von größter Wichtigkeit für das sichere Arbeiten mit Gemischen sind. Die Produktkennzeichnung und das SDB sind für Informationen über – einschließlich, aber nicht begrenzt auf – die Einstufung von Gefahrstoffen, potentiell allergene Duftstoffe, relevante Inhaltsstoffe und Grenzwerte (falls vorhanden) zu Rate zu ziehen.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient der Kommunikation der allgemeinen Bedingungen für die sichere Verwendung eines Produktes. Es liegt in der Verantwortung des Formulierers, diese Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (Safe Use of Mixtures Information / SUMI) mit dem Sicherheitsdatenblatt (SDB) eines bestimmten Produktes, welches er verkauft, zu verknüpfen.

Falls ein SUMI-Code (oder ein entsprechender SWED-Code) in dem SDB eines Produktes genannt wird, erklärt der Formulierer dieses Produktes, dass alle Stoffe in dem Gemisch in einer solchen Konzentration enthalten sind, dass die Verwendung des Produktes unter den Bedingungen der SUMI sicher ist. Diese sichere Verwendung wird durch eine Auswertung der Ergebnisse der von den Rohstofflieferanten vorgenommenen*

Stoffsicherheitsbewertungen (soweit vorhanden) sichergestellt. Hat der Lieferant für einen Inhaltsstoff, der in der Einstufung der Mischung berücksichtigt wird, keine Stoffsicherheitsbewertung vorgenommen, wurde eine Stoffsicherheitsbewertung von dem Formulierer selbst durchgeführt.

** SWED = spezifische Beschreibung der Exposition von Arbeitnehmern (sector-specific workers exposure descriptions)*

Gemäß der Gesetzgebung über Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bleibt es die Verantwortung des Arbeitsgebers von Arbeitnehmern, die unter den Bedingungen der SUMI als sicher bewertete Produkte verwenden, den Arbeitnehmern relevante Informationen über deren Verwendung mitzuteilen. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDB und der Produktkennzeichnung einbezogen werden.

Dieses Dokument wird von A.I.S.E. ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Der Formulierer

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Omo White Professional Powder

ANHANG: SICHERE VERWENDUNG (fortlaufend)

verwendet den Inhalt dieses Dokumentes ausschließlich auf sein eigenes Risiko.

A.I..S.E. lehnt jede Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für Verluste, Schäden gleich welcher Natur (unmittelbar oder in Folge, pönaler oder anderer Art), Verletzungen, Ansprüche, Haftungen oder jegliche sonstige Gegebenheiten, die sich aufgrund oder als Ergebnis der (auch teilweisen) Verwendung des Inhaltes dieses Dokumentes ergeben, ab.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES